

Hans-Jürg Stefan, Zürich – Walter Wiesli, Immensee

Zwei neue Kirchengesangbücher in der Schweiz

Modell eines ökumenischen Aufbruchs?

Im Laufe des Jahres 1998 erschienen nahezu gleichzeitig die beiden neuen Kirchengesangbücher für die deutschsprachige Schweiz, das Katholische Gesangbuch (KG) und das Evangelisch-reformierte Gesangbuch (RG). Diese werden im folgenden Beitrag gemeinsam vorgestellt durch P. Dr. Walter Wiesli (ww), den Geschäftsführer des Vereins für die Herausgabe des Katholischen Gesangbuches, und Pfarrer Hans-Jürg Stefan (hjs), den Beauftragten der Gesangbuchkonferenz der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz. Gelegentliche Wiederholungen in den Ausführungen unterstreichen die übereinstimmende Berichterstattung „aus zweier Zeugen Mund“.

1. Neue Kirchengesangbücher im sozio-kulturellen Umfeld

Unsere Kirchen im gesellschaftlichen Kontext

(ww) Ungefähr zeitgleich erschienen 1998 in der Schweiz das neue Evangelisch-reformierte (RG) wie auch das Katholische Gesangbuch (KG). Beide Bücher markieren kirchliche und gesellschaftliche Umbrüche. Zwar gibt es in der Schweiz äußerlich noch intakte volksskirchliche Strukturen. Dies kann aber nicht über eine Erosion des kirchlichen Bewusstseins hinwegtäuschen. Die leise Abwanderung aus den Pfarrgemeinden und Gottesdiensten macht deutlich, dass trotz formaler Kirchenzugehörigkeit das persönliche Leben vieler zunehmend weniger vom christlichen Glauben geprägt wird. Das Leben folgt der Eigendynamik einer säkularen und pluralistischen Gesellschaft mit ihren fassettenreichen Sinn- und Lebensdeutungen. Zwar spielen sich die Veränderungen in der Schweiz wie anderswo zeitungleich ab, dennoch ist der allmähliche Übergang von der „Landeskirche“ zur Diasporagemeinde in einer nachchristlichen Gesellschaft unverkennbar. Der Trend zu vermehrtem Pluralismus und individualistischem Verhalten wurde ausführlich beschrieben in der aufschlussreichen Repräsentativbefragung zum religiösen Verhalten in der Schweiz mit dem bezeichnenden Titel „Jede/r ein Sonderfall?“¹. Dieses verschiebt sich von der Institution (Kirche) zum Individuum. Dabei wird die prägende Sozialform von Religion die „Patchwork-Identität“, das heißt: Jeder und jede reimt sich nach eigenen Bedürfnissen ein Konzept für die je persönliche Lebensorientierung.

Glaubwürdiges christliches Zeugnis

(hjs) Anlässlich der offiziellen Vorstellung des KG und des RG im Rahmen einer gemeinsamen Medienkonferenz im Herbst 1998 erhob sich die grundsätzliche Frage, warum die

¹ A. DUBACH – R. CAMPICHE, *Jede/r ein Sonderfall? Religion in der Schweiz*. Basel 1993.

Kirchen in einer Zeit, da Singen und Gottesdienst als „kulturelle Verhaltensanomalie“² erscheinen, überhaupt noch neue Gesangbücher lancieren. Schon vor Beginn der Gesangbucharbeiten war allen damit Beauftragten klar, dass die beiden Kirchen im Kontext der rasanten gesellschaftlichen Umbrüche so weit wie möglich zusammenspannen und im Blick auf die singende Gemeinde ein möglichst breites Basisrepertoire erarbeiten würden. Zwar lag den beiden Landeskirchen primär daran, die Zusammenarbeit mit den Schwesterkirchen im eigenen Land zu pflegen und zu vertiefen. Doch wurde zugleich auf beiden Seiten darauf geachtet, die Gemeinsamkeiten mit den Schwesterkirchen jenseits der Landesgrenzen zu verstärken. Um das Ergebnis vorwegzunehmen:

Die beiden Schweizer Gesangbücher sind mit denjenigen ihrer Schwesterkirchen jenseits der Grenzen durch einen gemeinsamen Liedbestand verbunden, der je rund zwei Drittel der Gesänge ausmacht. Im Blick jedoch auf die gottesdienstliche, katechetische und seelsorgerliche Praxis im Alltag der Schweizer Pfarreien und Gemeinden lag es näher, das gemeinsame Repertoire zu verstärken. So sind die beiden Bücher durch nicht weniger als 238 gemeinsame Gesänge verbunden.³ Kommt hinzu, dass dieses gemeinsame Repertoire gemäß Beschluss der Nationalsynode der Christkatholischen Kirche in deren neues Gesangbuch, das nach der Jahrtausendwende erscheinen soll, integriert wird.

Das insgesamt positive Echo der außerkirchlichen Presse auf die gemeinsame Medienkonferenz der Gesangbuchvereine im Herbst 1998 lässt den Schluss zu, dass die Öffentlichkeit dem konstruktiven Zusammenwirken der Kirchen zustimmt. In zahlreichen Presseverlautbarungen wurde positiv vermerkt, dass die beiden Landeskirchen auf die Herausforderungen der Zeit gemeinsam reagieren.

Konsequenz für das KG

(ww) Die Umbrüche im sozio-kulturellen Umfeld hatten Folgen für das kirchliche Leben: Traditionsabbrüche, Entkonfessionalisierung, Entfremdung der Jugend, Rückgang des Priesternachwuchses, Kirchenaustritte usw. Dies alles fand einen raschen Niederschlag in der pastoralen Versorgung der Gemeinden. Es wurde deutlich, dass zur Jahrtausendwende mehr als die Hälfte der Schweizer Pfarreien von Laienseelsorgern und Seelsorgerinnen betreut würden. 1975 erschien das „Gotteslob“ (GL). Am 4.2.1977 entschieden die Deutschschweizerischen Bischöfe (Deutschschweizerische Ordinarien-Konferenz / DOK), das GL sei „in absehbarer Zeit“ mit einem Schweizer Anhang zu übernehmen.⁴ Im Seelsorgekader wuchs indes die Befürchtung, dieses Buch könne den künftigen pastoralen Erfordernissen der Schweiz kaum mehr genügen. Zur Klärung der Situation veranlasste die DOK 1983 eine breit angelegte Befragung durch das Pastoralsoziologische Institut St. Gallen. Aufgrund der eingegangenen Beurteilungen sah sich die DOK am 4.12.1985 veranlasst, eine eigene Lösung ins Auge zu fassen, die allerdings „ein späteres Zusammengehen mit dem Gotteslob nicht verhindern“⁵ dürfe. Diese Forderung haben die Kommissionen mit einem gemeinsamen Liedbestand von rund 70% gewährleistet; darüber hinaus stammt eine über-

² G. AESCHBACHER, Gottesdienst – eine kulturelle Verhaltensanomalie? Votum, gehalten anlässlich einer Konsultation der Schweizerischen Evangelischen Synode zur Theologie des Gottesdienstes. Freiburg i. Ue, Mai 1985. In: JLH 29 (1985) 123–127.

³ In beiden Gesangbüchern aufgelistet, im KG S. 911ff, im RG S. 1082ff.

⁴ Schweizer Kirchenzeitung (SKZ) 154 (1986) 362f.

⁵ Ebd. 362; vgl. SKZ 153 (1985) 774.

wiegende Zahl der Kehrverse aus dem Gotteslob sowie alle Psalmen und praktisch alle Elemente zum Stundengebet.

Auch das „lebenstheologische Konzept“ kann als eine Antwort auf die gesellschaftliche Herausforderung gesehen werden. Sein Vordenker Werner Hahne sieht in den drei Haupttiteln des Buches eine zeitgemäße Ausdeutung des zentralen johanneischen Begriffs vom „Leben in Fülle“ (Joh 10,10). Es geht dabei um den Weg des Menschen und seines „mitwandernden Gottes“, dessen befreiendes und heilendes Handeln in dieser Weggeschichte thematisiert wird. Gottesdienst und Alltag werden immer wieder aus dieser gleichen Perspektive bedacht und als zusammengehörig erfahren. In Anlehnung an das Handbuch der Liturgiewissenschaft⁶ spricht das KG nicht nur von den Sakramenten, sondern häufig auch von sakramentalen Feiern. Gemeint sind alle Heilszeichen – Sakramente, Sakramentalien, Segnungen usw., die das Leben des Christen von der Geburt bis zum Tod einkreisen. Durch die Einbindung der Feiern in den biographischen Verlauf des Lebens oder in den Jahreslauf einer Pfarrei werden Sakramente weniger punktuell und isoliert erlebt – etwa als schützender Schild zur Abwehr von Bedrohungen und Lebensängsten – sondern als Zeichen der Nähe Gottes im Leben der Einzelnen und der Gemeinschaft.

Reaktion der Reformierten

(hjs) Der Entscheid der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz, ein neues Katholisches Gesangbuch für die Schweiz herauszugeben, wurde reformierterseits als willkommene Einladung zu konstruktiver Zusammenarbeit verstanden. Der glückliche Umstand, dass die beiden Erarbeitungsprozesse nahezu synchronisiert werden konnten (1985/86–1998), vielmehr jedoch die Kooperationsbereitschaft der beauftragten Kommissionen hüben und drüben, ließen das schon zu Beginn vorhandene gegenseitige Vertrauen kontinuierlich wachsen. Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang der außerordentliche Einsatz des über die Landes- und Konfessionsgrenzen hoch geachteten reformierten Theologen und Pioniers ökumenischer Hymnologie- und Liturgiearbeit, Prof. Dr. Markus Jenny, der im zehnjährigen Erarbeitungsprozess in den zahlreichen Sitzungen sowohl der Kleinen Fachkommission reformierterseits, wie auch in der Katholischen Gesangbuchkommission engagiert mitarbeitete und in beiden seine reichen Erfahrungen einbrachte, aus hymnologischer Forschung und Lehre, aus der Praxis ‘ganz normaler’ Gemeindefarbeit und der darauf ausgerichteten Erarbeitung des reformierten Liturgiewerks und mehrerer Gesangbücher (Gemeinsame Kirchenlieder, Gesänge zur Bestattung, Leuchte bunter Regenbogen, Jugendgesangbuch Kumbaya, Gotteslob, Unisono).

2. Der Weg zur versöhnten Verschiedenheit⁷

Leitlinien in beiden Konzepten

(ww) Entfremdung entsteht meist beiläufig oder unbedacht, nicht so Ökumene. Sie ist in der Regel ein langsamer und langwieriger Prozess. Gelegentlich allerdings ergeben sich ungewollt und beinahe zufällig Standortbestimmungen. Als solche dürfen die Konzepte des

⁶ Vgl. Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft. Hg. H. B. Meyer [u. a.]. Regensburg 1983–, bes. die Bände 7,1; 7,2 und 8.

⁷ U. KÖRTNER, Versöhnte Verschiedenheit. In: BThZ 15 (1998) 77–96.

KG und RG bezeichnet werden, die unabhängig voneinander verblüffend ähnlich formulieren. Im Konzept des RG heißt es kurz und bündig: „Ökumenischer Bezug. / Ökumenische Fassungen haben den Vorrang“⁸. Die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz schreibt der KG-Kommission ins Pflichtenheft: „Dem ökumenischen Liedgut ist ein breiter Raum zu gewähren. Wo ökumenische Fassungen vereinbart sind, erhalten sie den Vorrang“⁹. Das Anliegen wird nochmals in den Einleitungen der Bücher betont. Im RG: „Das reformierte Gesangbuch ist durch ökumenische Weite gekennzeichnet“¹⁰. Die Schweizer Bischöfe halten im Geleitwort zum KG fest: „Es bedeutet für uns Mitglieder der Bischofskonferenz eine Genugtuung, dass dieses Buch viele Gesänge enthält, die sich gleichlautend im Evangelisch-reformierten Gesangbuch der Schweiz und in den Gesangbüchern der andern deutschsprachigen Länder finden. Uns Bischöfen ist die ökumenische und internationale Gemeinsamkeit bedeutsam“¹¹.

Die enge Gesangbuch-Zusammenarbeit ist die erfreuliche Folge früherer Kooperationsbemühungen der Schweizer Kirchen, wie sie u. a. in einem Bericht der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zum Thema „Glauben weitergeben“ durchscheinen: „Zentrale Bedeutung für die Glaubensweitergabe kommt dem Gottesdienst und elementarer spiritueller Praxis [. . .] zu. Hier gilt es, eine Vielfalt traditioneller und neuer Formen so zu nutzen, dass sie heutigen Menschen helfen, auf ganzheitliche Art und Weise Gottes Gegenwart wahrzunehmen.“

Oder in einem gemeinsamen Brief, der im September 1997 durch Weihbischof Dr. Peter Henrici, Generalvikar für den Kanton Zürich, und durch Pfr. Ruedi Reich, Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, allen Pfarreien und Gemeinden ihres Kirchengebietes zugestellt wurde: „Längst ist uns bewusst, dass unsere Kirchen viel mehr miteinander verbindet als trennt. Wir sind davon überzeugt, dass wir alle, ob wir nun der römisch-katholischen oder der evangelisch-reformierten Kirche angehören, Glieder an dem einen Leib Christi sind. Alles, was für unser christliches Leben entscheidend ist, ist uns gemeinsam: die eine Taufe, die Ehrfurcht vor dem Wort Gottes, das Bekenntnis zu Jesus Christus, die Verpflichtung zu einem Leben aus dem Geist des Evangeliums.“¹²

Vorausgehende Basisarbeit

(hjs) Drei wichtige Ströme vorausgehender Basisarbeit wurden im Laufe der Erarbeitung der neuen Schweizer Gesangbücher gemeinsam genutzt:

1. Der Thesaurus der über 500 durch die internationale „Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut“ (AÖL) erarbeiteten gemeinsamen Kirchenlieder. Primär wurden die drei Veröffentlichungen der AÖL durchgesehen, dazu auch die sogenannte „Liste II“, eine Sammlung bisher nicht veröffentlichter Gesänge zur Trauung u. a. m.: „Gemeinsame Kirchenlieder“ (1973, 3. Auflage 1987) mit 102 Nummern; „Gesänge zur Bestattung“ (1978,

⁸ Musik und Gottesdienst 3/1985, 115f.

⁹ DOK, 4.12.1985.

¹⁰ RG 10.

¹¹ KG 2f.

¹² Ökumenische Zusammenarbeit. Gemeinsames Schreiben von Kirchenratspräses. Pfr. Ruedi Reich, Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich, und Weihbischof Dr. Peter Henrici, Römisch-katholisches Generalvikariat für den Kanton Zürich, an die evang.-ref. und röm.-kath. Kirchgemeinden und Pfarreien im Kanton Zürich (September 1997).

5. Auflage 1987) mit 63 Nummern und das ökumenische Kinderliederbuch „Leuchte bunter Regenbogen“ (1983) mit 301 Nummern.

2. Die achtundzwanzig durch die Arbeitsgemeinschaft „Neues Singen in der Kirche“ 1971–1978 vorgelegten Arbeitsmappen mit Liedblättern, Begleitsätzen, Kommentaren und Schallplatten, mit 138 Nummern; und die zahlreichen in 46 Ausgaben der Zeitschrift NSK 1986–1998 publizierten und erprobten neueren Kirchenlieder.

3. Das ökumenische Jugendgesangbuch „Kumbaya“, das 1980 lanciert wurde und seither zwei weitere Auflagen erlebte (1983/87, 1994), war keinesfalls als „Probekband“ zum neuen Gesangbuch konzipiert worden, wurde jedoch in der Gemeindepraxis als wichtiges Arbeitsinstrument zum Sammeln von Erfahrungen mit neuen Kirchenliedern verwendet.

Bei alledem erwies sich das im Laufe von Jahrzehnten unter den auf diesen drei Ebenen zusammenwirkenden Pionieren gewachsene Vertrauen und die geschwisterliche Kollegialität als ermutigend und tragfähig in Auseinandersetzungen in und außerhalb der Kirchen.

Vernetzung der Kommissionsarbeit

(ww) Dem Willen zur Zusammenarbeit mussten klar umschriebene Strukturen und Verbindlichkeiten folgen. Fürs Erste wurde ein kontinuierlicher Informationsfluss gesichert durch den Einsitz eines Kommissionsmitglieds aus der jeweiligen Schwesterkommission. Reformierterseits übernahm Markus Jenny diese Funktion bei den Katholiken, Walter Wiesli analog dazu bei den Reformierten. Ihre Teilnahme an allen Diskussionen und Entscheiden ermöglichte einen regen Impulsaustausch zwischen den Kommissionen. Alle verbindlichen Entscheide wurden gemeinsam vorbereitet und in ganztägigen Plenarsitzungen diskutiert und verabschiedet. Es war dies eine Phase des behutsamen Umgangs mit der eigenen Tradition und des fairen Streites im Ringen um das Gemeinsame. Die Achtung vor der Verwurzelung in der eigenen Glaubensgeschichte führte gelegentlich zur schmerzlichen Einsicht, dass dem Bemühen um Einheit Grenzen gesetzt sind. Auch führte die Überzeugung, dass Ökumene sich zunächst am Ort ausweisen muss, in Einzelfällen zur Abkopplung von der großräumigen Ökumene mit dem Gotteslob und dem Evangelischen Gesangbuch Deutschlands. Trotzdem zeitigte die Zusammenarbeit insgesamt erfreuliche Resultate: 238 gemeinsame Gesänge verbinden das KG und RG, 193 Gesänge im KG verwenden ö-Fassungen, im RG sind sogar 222 Nummern mit „ö“ vermerkt (dies sind von der Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut bereinigte Fassungen).

Die Mehrschichtigkeit des Pluszeichens (+), womit die gemeinsamen KG/RG-Gesänge gekennzeichnet sind, verdeutlichen die beiden Leitlieder. Das aus dem Niederländischen stammende erste Lied im KG, „Gott hat das erste Wort“, hatte der reformierte Hymnologe Markus Jenny schon 1970 aus dem Niederländischen übertragen. Das RG setzt als erstes einen Schwerpunkt mit drei Gesängen zum Magnificat. Dies signalisiert mehr als einen Abbau von Berührungsängsten, die unverkrampfte Offenheit befreite zum bereichernden Geben und Nehmen. Auf dieser Basis geht die Einführung der Gesangbücher geradlinig weiter und gibt Anlass zur Hoffnung auf ein vertieftes gemeinsames Feiern.

Inhaltliche und technische Kooperation

(hjs) Zwei kleine Beispiele des unkomplizierten gegenseitigen Gebens und Nehmens: Das bekannte „Tägliche Gebet des Bruder Klaus“ (Niklaus von Flüe) war im Entwurf des RG

als Lesetext abgedruckt. In der letzten gemeinsamen Sitzung der Gesangbuchkommissionen wurde die dazu gehörende Melodie aus dem KG ins RG übernommen, sodass es bei ökumenischen Anlässen nun gemeinsam gesungen werden kann (KG 546, RG 650). Umgekehrt finden sich im Cationale zum KG alle mehrstimmigen Singsätze des RG der gemeinsamen Lieder, was in Zukunft Chöre und Gemeinden zu intensiverem Zusammenwirken motivieren wird.

Solche Beispiele illustrieren die offene und konstruktive Atmosphäre, in welcher die Gesangbuchbeauftragten, ihre Kommissionen und die im Sekretariat, Notensatz, Layout, Korrekturlesen usw. Mitarbeitenden eine transparente Planung, kontinuierlichen Austausch von Informationen und gegenseitige Hilfe pflegten. Die gemeinsame Beauftragung des renommierten Buchgestalters Max Caflisch machte nicht nur zur Einsparung unnötiger Kosten Sinn. Das bis in alle Details gemeinsam entwickelte übereinstimmende Layout der beiden Bücher entspricht durchaus der wachsenden inneren Übereinstimmung, die alles andere als Gleichmacherei bedeutet. Nach wie vor zeigen beide Gesangbücher ihr klares konfessionelles Profil.

3. Das je eigene Profil

Gottesdienst- und Glaubensbuch

(ww) Mit dem zunehmenden Schwund volkskirchlicher Traditionen muss die Verkündigung vermehrt auf katechumenaler Ebene einsetzen. Es stellt sich beispielsweise die Frage, ob die rudimentären Glaubensansätze mancher Eltern eine Kindertaufe sinnvoll erscheinen lassen. Diese Taufproblematik greift bereits das Zweite Vatikanische Konzil auf in der Forderung eines mehrstufigen Katechumenats, wie dies die frühe Kirche praktizierte.¹³ Ein dazu geschaffener römischer Ordo (1972) erschien 1975 als deutsche Übersetzung in „Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche“ (Studienausgabe). Im Blick auf eine zukunftsorientierte Pastoral erschien es geboten, dieses Modell ins KG aufzunehmen. Dieser dreistufige Katechumenat versteht sich als wechselseitiger Lernprozess, auf den sich Getaufte und Katechumenen gemeinsam einlassen. Weil alle ihre eigene Glaubensgeschichte einbringen, führt dieser Prozess auch die Begleiter und Begleiterinnen zu einer Vertiefung des Glaubens, – zu einer Art Neokatechumenat. Selbst für jene, die in der Schweiz noch geraume Zeit mit der herkömmlichen Taufpraxis rechnen können, wird dieser Initiationsweg zum Denkanstoß: Er verdeutlicht den ekklesialen Stellenwert der Taufe (sie wird im KG rund 200mal genannt), die oft vergessene Vernetzung von Taufe, Firmung und Eucharistie und nicht zuletzt die Bedeutung einer geschwisterlichen Glaubensbegleitung.

Der katechumenale Weg liegt auf der Linie des lebenstheologischen Ansatzes: Das Buch sprengt den Gottesdienststrahmen und wird gewissermaßen zwangsläufig zum Glaubensbuch. Texte und Lieder zum Tageslauf, Themen wie Gerechtigkeit und Friede, Gottes Schöpfung und Engagement in der Welt verweisen auf den christlichen Alltag. Segensfeiern, die auch Laien leiten können, und Elemente für häusliche Feiern laden ein, ein christliches Klima im Familienkreis bewusst zu fördern. Rund 160 persönliche Gebete und Denkanstöße helfen, erneut eine eigene Gebetssprache zu finden und das Leben vor Gott zur Sprache zu bringen. Und immer wieder führen Texte und Lieder zurück in die Gemein-

¹³ VATICANUM II, SC 64; AG 14.

schaft der Feiernden, wo dank vieler Modelle und hilfreicher Einführungen alle zum Mitgestalten und Mittragen ermutigt werden.

Gottesdienst im weitgespannten biblischen Verständnis

(hjs) Im Reformierten Gesangbuch führt der weit gefasste Begriff 'Gottesdienst' als Leitmotiv in sechs Schritten durch alle Lebensbezüge: Gottesdienst in der Bibel – ... in der Gemeinde – ... im Jahreskreis – ... im Tageskreis – ... im Lebenskreis – ... in der Welt. Dahinter steht die ganzheitliche Sicht des Römerbriefes: „Bringt euer leibliches Leben Gott zu einem heiligen, ihm wohlgefälligen Opfer dar; das soll euer vernünftiger Gottesdienst sein“ (Röm 12,1). Als typisch reformierte Merkmale treten im RG u. a. zu Tage:

Das RG beginnt mit Psalmgesängen, allerdings nicht beschränkt auf die typisch reformierten Liedpsalmen (Genfer Psalter). Auf die Wiedergewinnung des kompletten Reformierten Liedpsalters wurde – im Gegensatz zu andern reformierten Kirchen (Deutschland, Niederlande, Tschechien, Ungarn usw.) – bewusst verzichtet. Doch wurde gegenüber dem alten Gesangbuch von 1941/1952 eine in etwa doppelt so große Zahl an Psalmen ausgewählt, in denen die wichtigsten Grunderfahrungen des klagenden, anbetenden, dankenden, rühmenden und bittenden Gottesvolkes aufklingen. Diese Auswahl wurde im Blick auf die Praxis in einer großen Bandbreite von Inhalten, Formen und Stilen getroffen. Dazu gehören, ebenfalls in gut reformierter Tradition, alt- und neutestamentliche Cantica.

Im Anschluss an die Psalmgesänge folgt eine Auswahl von 35 Lesepsalmen, gemäß Vorschlag Huldrych Zwinglis („Action oder bruch des nachtmals“, 1525) zum wechselweisen Sprechen (I / II) eingerichtet, basierend auf der neuesten Zürcher Übersetzung (1997), in einigen Fällen zusätzlich in der revidierten Luther-Übersetzung (1984).

Das RG enthält (inkl. Mehrfachzuweisungen) 278 mehrstimmige Sätze zur Pflege des traditionsreichen mehrstimmigen Gemeindegesanges.

Biblische Leittexte bilden Eingangstüren zu den einzelnen Abschnitten, ebenfalls in Erinnerung an eine bewährte reformierte Tradition, wurde doch in früheren Jahrhunderten beispielsweise dem Zürcher Gesangbuch die ganze Bibel vorgebunden.

Vier Gottesdienste im Tageskreis folgen im Aufbau der klassischen Grundstruktur der Tagzeitengebete. In der Ausführung beschränken sich diese Modelle des Morgen-, Mittags-, Abend- und Nachtgebets zunächst auf Lesetexte (Eingang – Doxologie – Psalm – Schriftlesung – Canticum – Gebet) und spärliche Hinweise auf passende Gesänge. Dass in der Mitte von drei Tagzeitengebeten die Stille ausdrücklich als Element des Gottesdienstes genannt wird, erinnert an eine immer noch weitgehend vernachlässigte Dimension reformierter Liturgie.¹⁴

Auf reformierter Seite ist ebenfalls seit der Mitte des 20. Jahrhunderts ein ausgeprägtes Suchen nach Gottesdiensterneruerung im Gang, weg vom rein Rationalen zur Feier des Auferstandenen mit allen Sinnen¹⁵, wobei primär dem Gemeindegesang und der musikalisierten Liturgie der Raum gegeben wird.

¹⁴ U. KNELLWOLF, Die Musik im reformierten Gemeindegottesdienst. In: Musik in der evangelisch-reformierten Kirche. Eine Standortbestimmung. Zürich 1989, 45–86; A. EHRENSPERGER, Die Stellung Zwinglis und der nachreformatorischen Zürcher Kirche zum Kirchengesang und zur Kirchenmusik. In: Ebd. 15–44; DERS., In Stille und Vertrauen liegt eure Kraft. Erfahrungen mit Schweigen und Stille im Horizont des Gottesdienstes. In: LJ 46 (1996) 139–157.

¹⁵ In den Fünfzigerjahren lautete Art. 42 der Bernischen Kirchenordnung noch „Sinnenfällige, dem Wesen des reformierten Gottesdienstes widersprechende Aufmachung ist nicht zulässig.“ Gemeint

schen Gestaltung des Gottesdienstes große Bedeutung zukommt. Nachhaltige Wirkungen zeitigen die Impulse des Musikers und Vordenkers Adolf Brunner¹⁶ und die dadurch geprägten Arbeiten der Zürcher Liturgiekommission, später auch der Liturgiekommission der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, ferner der von ihm begründeten Institutionen „Arbeitskreis für evangelische Kirchenmusik“ und „Institut für Kirchenmusik Zürich“.

Die Struktur der „Zürcher Liturgie“, sozusagen eine bereits in den Sechzigerjahren entwickelte „Erneuerte Agenda“, findet sich heute leicht modifiziert als Grundgerüst im Reformierten Gesangbuch (RG 150–153). Bezeichnend für dieses Grundkonzept ist, dass reformierter Gottesdienst als gemeinsames Beschreiten eines Weges verstanden wird, der sich in den fünf Grundschritten: Sammlung – Anbetung – Verkündigung – Fürbitte – Sendung vollzieht. Neben dem ursprünglich aus dem mittelalterlichen Pronaus herausgewachsenen reformierten Predigtgottesdienst stehen Gottesdienstgerüste mit Bußteil (RG 152) und Taufe (RG 151) sowie das Gerüst für reformierte Abendmahlsgottesdienste (RG 153), welches die ursprüngliche Einheit von Wort- und Mahlteil wahrt.¹⁷ In jedem Fall sollen Gemeindegesang und Instrumentalmusik als Grundelemente der Mitgestaltung der feiernen Gemeinde funktionsgerecht integriert werden, das heißt: Wort und Musik werden sowohl in Bezug auf das Ensemble des ganzen Gottesdienstes wie auch in allen Teilschritten sinnvoll aufeinander abgestimmt.

Ähnlich wie katholischerseits die „Synode 72“ beschäftigten sich ein Jahrzehnt danach die Schweizerische Evangelische Synode (1983–1987) und die Zürcher Disputation (D 84) intensiv mit Fragen der Gottesdiensterneuerung. Seither kommt das Suchen nach angemessenen Formen gottesdienstlicher Gestaltung in reformierten Gemeinden, entsprechend der jeweiligen Situation in einer großen Vielfalt zum Tragen: Gottesdienst mit Groß und Klein (Familiengottesdienst); „Fiire mit de Chliine“ (Feiern mit Vorschulkindern, deren Eltern und Großeltern); Vermehrung und festliche Gestaltung des Abendmahls; sorgfältige Vorbereitung und Integration der Kinder in die Mahlfeier; Lob- und Anbetungsgottesdienste; Meditationen, z. B. nach dem Vorbild von Taizé; musikalisch reich gestaltete Vespren und andere Formen regelmäßigen Innehaltens im Tageslauf; Christnacht- und Osternachtfeiern; Gottesdienste mit Salbung und Segnung usw. Den gelegentlich unangemessen hohen Erwartungen und der nicht selten übers Ziel hinaus schießenden Lust an unbedarften Experimenten begegnet der reformierte Liturgiewissenschaftler Alfred Ehrensperger zu Recht mit nüchtern-unterscheidendem Denken.¹⁸

war das Entzünden von Kerzen oder auch, dass an Stelle des schwarzen Talars ein helles liturgisches Gewand getragen wurde, beispielsweise durch Pfr. Paul Kramer, einen der wenigen in jenen Jahren, durch die liturgische Bewegung von Berneuchen geprägten Theologen. Paul Kramer war Bearbeiter und Kommentator von B. HALLER, Das heilige Amt. Eine Handreichung für den Gottesdienst der Kirche. Bern 1969 (Presses de Taizé).

¹⁶ Adolf Brunner (1901–1992), Musiker, Komponist, Philosoph, prägte nachhaltig die Erarbeitung des Zürcher Liturgiewerks (1960–1979). In diesem Zusammenhang bleibt aufschlussreich und lezenswert: A. BRUNNER, Musik im Gottesdienst: Wesen, Funktion und Ort der Musik im Gottesdienst. Zürich – Stuttgart [1960] 1968. Bisher nicht untersucht wurden die vermutlich nachweisbaren Einflüsse der vorbereitenden Arbeiten für die Liturgiereform der Römisch-katholischen Kirche im Vorfeld des II. Vaticanums auf das Denken und Wirken von Adolf Brunner.

¹⁷ Vgl. M. JENNY, Die Einheit des Abendmahlsgottesdienstes bei den elsässischen und schweizerischen Reformatoren. Zürich 1968.

¹⁸ A. EHRENSPERGER, Gottesdienst. Visionen, Erfahrungen, Schmerzstellen. Zürich 1988.

Gesangbuchentwurf '95 (RGE)

(hjs) Nach der knapp zehnjährigen Erarbeitungsphase (1985–1995) lag Mitte 1995 der Entwurf des Reformierten Gesangbuchs (RGE 95) samt dem vorgebundenen Arbeitsbericht des Beauftragten vor. Dieser Entwurf hatte seine Feuerprobe in allen Mitgliedkirchen im Rahmen einer groß angelegten „Vernehmlassung“ in den Synoden, deren beratenden Kommissionen, in Kirchgemeinden, bei den Mitarbeitenden in Pfarramt, Orgel- und Chordienst, Unterricht und Jugendarbeit. Dabei blieb es der Autonomie jeder einzelnen der achtzehn Mitgliedkirchen überlassen, welche Kreise in die Umfrage einbezogen werden sollten. Die durch die Mitgliedkirchen zu konkreten Anträgen gebündelten Rückläufe wurden in den beauftragten Kommissionen ausgewertet und im Blick auf die Abrundung des Werkes sorgfältig geprüft.

Das Ergebnis bestand, in gebotener Kürze zusammengefasst, in 55 Neuaufnahmen hauptsächlich einfacher Gesänge für Groß und Klein, für Kinder (15 Dialektlieder für die Jüngsten). Verstärkt wurde das Repertoire insbesondere in den Bereichen „jugendgemäße“ (sprich: rhythmisch betonte) Lieder; fremdsprachige Lieder als Zeichen der Verbundenheit mit der Zweidrittelswelt; „Frauenlieder“ (Weltgebetstag, ökumenische Frauengottesdienste) und zusätzliche liturgische Singstücke. Zudem wurden zehn seinerzeit gestrichene Lieder aus dem alten Gesangbuch wieder und 21 zusätzliche Texte neu aufgenommen. Die notwendigen Streichungen beschränkten sich im Wesentlichen auf Doppelungen und überflüssig gewordene Stücke.

Wie hoch derartige Entscheide emotional besetzt sind, zeigte sich insbesondere in harten Diskussionen um die für das Gesangbuch neu bearbeiteten Singsätze, in der Regel aus der Werkstatt von Meistern, möglichst dem Stil der jeweiligen Melodie entsprechend. Unter dem Argument, „Vertrautheit“ sei für die Akzeptanz des neuen Gesangbuches höher zu werten als stilvoll rekonstruierte Singsätze, mussten schließlich zahlreiche schon bestehende Sätze wieder in die altbekannten Kantionalsätze des früheren Gesangbuches zurückverwandelt werden. Nach all den spannungsreichen Auseinandersetzungen und der ersten Etappe der Einführung kann jedoch festgestellt werden, dass das definitiv bereinigte, gegenüber dem Entwurf angereicherte RG in den Gemeinden eine erstaunlich gute Aufnahme findet.

Die Faszikel 91 und 94 als Schrittmacher

(ww) Den aufwändigen Weg eines Vorabdrucks wollte sich die katholische Kommission nicht leisten. Statt dessen publizierten wir zwei Erprobungshefte von jeweils gut hundert Seiten: 1991 die Teile „Advent und Weihnachten“, 1994 einen Faszikel „Im Jahreskreis“. Der praktische Umgang mit den 250.000 im gottesdienstlichen Gebrauch befindlichen Heften führte zu wertvollen Rückschlüssen. Während in der Advents- und Weihnachtszeit eine Anreicherung des eher traditionellen Liedgutes nicht zu umgehen war, begab sich der zweite Faszikel vermehrt auf das Terrain des neuen Gemeindelieds. Es sind dies häufig grenzüberschreitende Anleihen aus verschiedenen Ländern, die sich mit aussagestarken Texten und unverwechselbaren Melodien rasch eingesungen haben. Mit solchen Übertragungen haben uns Übersetzer wie Jürgen Henkys, Markus Jenny, Dieter Trautwein u. a. eine neue, zeitnahe Kirchenliedsprache erschlossen. Verdienste an diesem Prozess haben freilich auch deutschsprachige Dichterinnen und Dichter, so etwa Silja Walter, Irmgard Spiecker, Lothar Zenetti, Kurt Marti, Kurt Rose u. a. Während viele neue Texte unseres

Jahrhunderts Melodien vergangener Epochen aufgreifen (27 Gesänge aus dem 16. Jh., 21 Gesänge aus dem 17. Jh.), geben Komponisten wie Rolf Schweizer, Manfred Schlenker, Friedemann Gottschick u. a. dem neuen Gemeindelied ein von der Tradition abweichendes unverwechselbares Gepräge. Dabei kam es zu einem immer selbstverständlicheren Austausch zwischen den christlichen Konfessionen, die Freikirchen nicht ausgenommen.

4. Stolpersteine

Grenzerfahrungen

(hjs) Jede Gesangbucheuerung geschieht im hochsensiblen Prozess sorgfältig abwägenden und kritischen Sammelns, Sichtens, Bearbeitens und Entscheidens. Kompromisse im Detail, wie im Großen und Ganzen, gehören unvermeidbar dazu – so schmerzhaft sie Einzelne oder Gruppen berühren mögen. So gelangten die beauftragten Kommissionen immer wieder an klar gesetzte, praktisch unüberwindbare Grenzen. Gelegentlich wurde die Masse der zu prüfenden Liedvorschläge für alle zu belastend, insbesondere was die Auswahl aus Tausenden sogenannter „Neuer Geistlicher Lieder“ betraf. So beklagte sich der in beiden Konfessionen hochgeehrte Hymnologe P. Hubert Sidler OFM^{Cap} einmal über die „immer wieder neuen Vorschläge der Reformierten. Wir ersticken allmählich darunter. Das verzögert die Arbeit an unserem Buch“ (15.9.1990).

Auch aus theologischen Gründen oder aus Rücksicht gegenüber einer in den spezifischen Traditionen beider Konfessionen vertrauten Fassung mussten Differenzen in Kauf genommen werden. Bekanntestes Beispiel: Die letzte Zeile der zweiten Strophe von „Es ist ein Ros entsprungen“ lautet nach wie vor im KG „und blieb ein reine Magd“ (KG 334, 2.7), im RG „welches uns selig macht“ (RG 399, 2.7).

Das in manchen reformierten Gemeinden gern gesungene Psalmlied „Wie der Hirsch nach frischer Quelle“ (RG 30, Ps 42) fand in der katholischen Gesangbuchkommission so wenig Gnade, wie das auch reformierterseits lange hart umstrittene „Mir nach, spricht Christus, unser Held“ (RG 812) – immerhin verfasst vom katholischen Autor Angelus Silesius (Johann Scheffler).

Selbstverständlich standen sich die Kommissionen gegenseitig zu, dass das Gesangbuch der Schwesterkirche sein eigenes Profil wahren sollte. Noch bestehende Differenzen, insbesondere die beidseits gewachsenen besonderen Traditionen, sollten nicht verwischt werden.

Probleme der Sprache

(ww) Aus der Rückschau stellen wir fest, dass das Bemühen um eine zeitgemäße Sprache mindestens so schwierig war wie das Auffinden guter Melodien. Nachdem eine Subkommission einen ersten Versuch, bestehende Andachten zu überarbeiten, aufgab, versuchte man sich im Erstellen eines „Weißbuches“ zum Thema gottesdienstliche Sprache. Es führte zu Grundsätzen, die leichter zu formulieren als zu realisieren sind. Bezüglich des Inhalts beispielsweise: Die Sprache soll der Glaubenserfahrung der Betenden Rechnung tragen; sie soll dem Lebensgefühl entgegen kommen und dennoch sich an den wesentlichen Gehalten der Heiligen Schrift orientieren. Bezüglich der Sprachgestalt: Sie soll sich als „inklusive Sprache“ nicht nur an Insider richten; sie soll kirchliche wie gesellschaftliche Anliegen ernst nehmen (Ökumene, Feminismus, Bewahrung der Schöpfung usw.); zu vermeiden ist eine moralisierende, vereinnahmende, manipulatorische Sprache; sie soll religiöse Kli-

schees vermeiden und kritischen Rückfragen standhalten; trotz Bibelnähe darf sie die Betenden nicht überfordern. Einer Weisung der Bischöfe gemäß wurde die Sprachgestalt der sakramentlichen Feiern nicht angetastet. Dies hinterließ mehrfach ein ungutes Gefühl, ersparte uns aber immerhin zusätzliche Probleme. Für beide Bücher gilt: „Die Sprache der Gesänge und der Lesetexte wurde sorgfältig geprüft, insbesondere auch im Blick auf den Sprachwandel und das unterschiedliche Empfinden gegenüber altertümlichen Formulierungen. Die ursprüngliche Stimme der Autorinnen und Autoren wird jedoch so weit wie möglich respektiert, da sie in der Regel ausgeprägter, farbiger, der bildhaften Sprache der Bibel näher gestaltet ist. Zeitgenössische Autorinnen und Autoren wurden gebeten, eine Sprache zu wählen, die sich für eine Vielfalt von Gottesbildern offen hält“¹⁹. Am Beispiel des Titels „Herr“ wurde deutlich, dass es zwischen Reformierten und Katholiken eine mindestens teilweise unterschiedliche Sprachwahrnehmung gibt. Als Hoheitstitel für Jesus Christus (Kyrios) ist er uns Katholiken aus der Liturgie vertraut, und in Analogie dazu als Anrede für Gott nicht fremd. Reformierterseits erregte speziell diese Bezeichnung für Gott häufig Widerspruch. Begründete Änderungen in diesem Punkt wurden teilweise auch von uns übernommen. Vor allem aus Gründen der Singbarkeit von Psalmen entschloss man sich im KG für eine Übernahme der Einheitsübersetzung, obwohl diese bezüglich der inklusiven Sprache Wünsche offen lässt.

„Gesangbuch für alle“

(hjs) Ein ebenso grundlegender wie missverständlicher Konzeptpunkt für das RG lautete kurz und bündig „Gesangbuch für alle“ – womit natürlich nicht gemeint ist, dass das Gesangbuch für jeden Geschmack das passende Menü aufzutischen und alle möglichen Interessen zu befriedigen hätte. Vielmehr war intendiert, für alle denkbaren Situationen im Gemeindealltag genügend substanzielle Gesänge, Lese- und Meditationstexte, Gebete und Liturgien zu bündeln: Das Gesangbuch, in dem man zu Hause sein, mit dem man buchstäblich umgehen kann, „im stillen Kämmerlein“, in der Gruppe, in entscheidenden Wendepunkten des Lebens, in Krankheit, in der Sterbebegleitung, in den durch den Tag und das Jahr, durch die christlichen Feste und die Feiern der Bürgergemeinde geprägten Zeiten. Darum ist jedes Lied und jeder Text gemäß seiner primären Funktion im Gemeindeleben der entsprechenden Gesangbuchrubrik zugeordnet. Von Fall zu Fall wurden die zehn kurzgefassten Kriterien²⁰, an welchen jeder Gesang und jeder Text gemessen wurde, erweitert und differenziert, um im Blick auf verschiedenste Gemeindesituationen und auf unterschiedliche persönliche Voraussetzungen eine genügend große Vielfalt von Text- und Musikformen bereitzustellen. Beispielsweise stehen neben klassischen Bekenntnissen der Alten Kirche neue Formulierungen aus unserer Zeit. Zu klassischen biblischen Leittexten und Lesepsalmen gesellen sich zeitgenössische Meditations- und Gebetstexte, beispielsweise ein solcher von Silja Walter (RG 665).²¹

¹⁹ RG 13f.

²⁰ Text: verständliche, korrekte Sprache, dichterische Sprache, dem biblischen Zeugnis entsprechend, allgemeingültige Grunderfahrung. Melodie: innere Stimmigkeit, Singbarkeit, Wort-Ton-Verhältnis. Allgemeines: Funktionswert, Gewicht im abendländischen Kulturraum, Tradition und/oder Erprobung.

²¹ S. WALTER, Die sieben durchsichtigen Tage. Meditationen. Zürich 1985, 46.

Das Konzept eines „Gesangbuches für alle“ kann auch so verstanden werden, dass es in ökumenischer Absprache Türen öffnet zu Menschen jenseits aller Grenzen. Diese Offenheit prägt das RG zumindest ansatzweise: Gesänge aus orthodoxen, katholischen, lutherischen, anglikanischen und freikirchlichen Traditionen bilden Brücken zu den Schwesterkirchen, zu Freikirchen und Gemeinschaften. Kurzbiographien von über 500 Autorinnen und Autoren belegen, dass im RG Stimmen aus dem wandernden Gottesvolk aller Epochen und Konfessionen zum Tragen kommen.

In einem weiteren Sinn öffnen die Schweizer Gesangbücher Türen in *die vier Kulturregionen der Schweiz*. Mehrsprachig gesetzte Kernlieder in deutsch, französisch, italienisch und romanisch, wurden im Blick auf gemischtsprachige Situationen ausgewählt.²² Fremdsprachige Gesänge bilden Brücken zur *Communio sanctorum* aller Zeiten und in allen Kontinenten.²³ Harmoniebezeichnungen für Gitarrebegleitung bei dafür geeigneten Gesängen bahnen die stilgerechte Umsetzung des Repertoires mit Jugendlichen an. Dialektlieder erleichtern den Jüngsten, ihren Eltern, Großeltern, Patinnen und Paten den Zugang zum Gemeindegesang.²⁴

Aus- und Aufforstung

(ww) Die von den reformierten Kommissionen an Lieder angelegten Qualitätskriterien wurden auch bei uns gefordert. Im konkreten Einzelfall drohten sie durch Attribute wie „eingesungen, beliebt, unverzichtbar“ doch wieder ins Wanken zu geraten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen hingegen blieb die Latte auf der vorgesehenen Höhe liegen. Dies führte neben anderem zum Abschied von sechs beliebten Marienliedern, die textlich oder melodisch den Anforderungen nicht gewachsen waren. Im katholischen Bewusstsein haben die Marienlieder schon immer eine unbestrittene Sonderstellung, was eine sachliche Beurteilung speziell schwierig macht. Selbst die vielen Varianten und Verbesserungen des barocken Liedes „Wunderschön prächtige“, wie sie in den GL-Anhängen angeboten werden, sogar eine Neufassung von Silja Walter, vermochten nicht zu überzeugen. So wurde auch auf dieses Lied verzichtet. Wir glaubten dies verantworten zu können, da eine Reihe neuer, vor allem auch bibelnaher Lieder die Marienverehrung manchen Zeitgenossen wieder näher bringen könnte. Neben dem Lied wurden vor allem andere musikalische Formen und Gattungen angereichert: Kanons, Akklamationen, Tropen, Rufe, Cantica, Responsorien, Psalmmodien usw. Sie sind nötig, um neben der Messfeier auch anderen gottesdienstlichen Formen eine Chance zu geben.

5. Einführung mit langem Atem

Hilfsmittel zur Einführung

(hjs) Die unabhängig voneinander, jedoch zeitlich parallel konzipierten, im Laufe der Jahre mehr und mehr verwobenen Entstehungsprozesse der Schweizer Gesangbücher stellen eine wichtige Etappe im Zusammenleben der Schweizer Kirchen dar. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die gewachsene Vertrauensbasis gute Früchte trägt: ins Cationale zum Ka-

²² RG 1092f.

²³ RG 1094f.

²⁴ RG 1096.

tholischen Gesangbuch (Kantoren- und Chorbuch) wurden alle mehrstimmigen Sätze der gemeinsamen Lieder aus dem Reformierten Gesangbuch übernommen. In manchen Gemeinden oder Regionen bestehen ökumenische Chorgemeinschaften, die mithelfen, den Gemeindegesang zu stützen und zu beleben. Die bisherigen Erfahrungen ermutigen dazu, die Zusammenarbeit auf gemeindlicher, regionaler und deutschschweizer Ebene auszubauen. Zur Stützung des auf viele angelegten Einführungsprozesses wird eine Reihe von Arbeitshilfen zum Katholischen, Reformierten und Christkatholischen Gesangbuch der Schweiz publiziert²⁵:

Werkheft 1 mit CD: Vielfalt der Formen. Hg. von Hans-Jürg Stefan und Walter Wiesli. Gossau: Cavelti – Basel: Friedrich Reinhardt – Zürich: Theologischer Verlag 1998.

Werkheft 2 mit CD: Wege zum Lied. Hg. von Hans-Jürg Stefan und Walter Wiesli. Gossau: Cavelti – Basel: Friedrich Reinhardt – Zürich: Theologischer Verlag 1999.

Werkheft 3 mit CD „Die Psalmen“ und Werkheft 4 mit CD „Das Tagzeitengebet“ erscheinen im Jahr 2000.

Elisabeth WYSS-JENNY: Mit Kindern singen. [Mit CD.] Zürich: Gemeindedienste / Gottesdienst & Musik 1998 (Werkstatt GottesDienst 4).

Singend durch die Festzeiten. Hg. Peter Ernst Bernoulli – Gerhard Lehmann – Hans-Jürg Stefan. Zürich: Gemeindedienste / Gottesdienst & Musik 1998 (Werkstatt GottesDienst 5).

Marlis OTT, Bewegte Botschaft. Liedtänze zum Tages-, Jahres- und Lebenskreis. Werkbuch mit CD. Eschbach: Verlag am Eschbach – Zürich: Theologischer Verlag ²1998.

Chorheft '98 zu gemeinsamen Kirchenliedern im KG und im RG. Hg. von Peter Ernst Bernoulli – Josef Bisig. Zürich: Schweizerischer Kirchengesangsbund – Bern: Schweizerischer Katholischer Kirchenmusikverband 1998. – Chorheft 2000 „Psalmen“ (in Vorbereitung).

Rolf SCHWEIZER: „Der Himmel, der ist, ist nicht der Himmel, der kommt“. Liedkantate zu KG 507 / RG 867, für Gemeinde, Chor (S/A/T/B), Solosopran, Orgel, Bläser und Kontrabass (ad.lib.). Stuttgart: Carus (CV 19.214) 1998.

Theo FLURY: „Nun danket alle Gott“. Liedkantate für Gemeinde, Kantor, Chor, Bläser und Orgel. Ruswil: Alternatim-Verlag Rudolf Schenk [Neuenkirchstr. 10, CH-6017 Ruswil] 1998.

VERBAND SCHWEIZERISCHER POSAUNENCHÖRE / VSP: Sätze für Blasinstrumente zu gemeinsamen Kirchenliedern im Reformierten und Katholischen Gesangbuch. Direktionsstimme und acht Stimmenhefte. Adliswil: Emil Ruh – Basel: Friedrich Reinhardt – Zürich: Theologischer Verlag ²1999.

Das Cationale

(ww) Die Dramaturgie der Liturgie ruft nach verschiedenen Gesangsformen und den entsprechenden Ausführenden. Unter ihnen spielen die Vorsänger/innen und die Chöre eine unverzichtbare Rolle. Ihnen bietet das Cationale Singformen und Materialien an, die in einer entfalteten Liturgie nicht wegzudenken sind: Die Vorsängerpsalmodie und das mehrstimmige Gemeindelied. Als Wesenselement der Wortfeier nimmt der Antwortpsalm unter den 118 aufgeführten Psalmen den größten Raum ein. Er wird in vier verschiedenen Sing-

²⁵ Bezugsquelle für diese Hilfsmittel: Gottesdienst & Musik, Hirschengraben 50, 8001 Zürich.

weisen angeboten: Zunächst in der einfachen Form der traditionellen Gemeinde-Psalmodie, dann in einer zweiten Singweise als etwas anspruchsvolleres Modell aus dem „Münchener Kantoreale“²⁶, weiterhin in der Gestalt der ehemaligen KGB-Psalmodie und schließlich als Falsobordone-Psalmodie. Knapp die Hälfte des Buches ist dem mehrstimmigen Gemeindelied gewidmet, dessen Chorsätze mehrheitlich dem Reformierten Gesangbuch entnommen sind. Im Wechselgesang unterstützen und bereichern sie den Gemeindegesang und geben dem ökumenischen Feiern zusätzliche Impulse. Die Unterlegung aller Texte direkt unter die Noten erleichtert das Singen. Das KG ist auf ein dialogales und kommunikatives Singen ausgelegt. Deshalb gehört dieses Buch nicht nur in die Hand von Kantoren und Kantorinnen, sondern aller Chorsänger.

Weitere Schritte auf dem gemeinsamen Weg

(hjs) Gemäß gemeinsamem Beschluss der Gesangbuchvereine beider Konfessionen sollen nicht nur die für 2000 geplanten Werkhefte mit CD, „Die Psalmen“ und „Das Tagzeitengebet“ herausgebracht werden. Zugleich wird die Herausgabe des „Ökumenischen Liedkommentares“ (ÖLK) zum KG – RG – CG in enger Zusammenarbeit mit dem Herausgeberkreis der Liederkunde zum Evangelischen Gesangbuch vorbereitet. Mit der Prüfung erster Entwürfe in der Praxis der Gemeindegliederarbeit tritt er im Herbst 1999 in eine entscheidende Phase.

Zu guter Letzt: Spiritualität als Ziel

(ww) Bei genauem Zusehen ist nicht sosehr die Summe der neuen Materialien als vielmehr das Konzept der beiden Bücher neu, jedenfalls markieren sie darin einen Einschnitt zu ihren Vorgängerinnen: Sie sehen die Gottesdienstgemeinde als das Subjekt des Feierns und signalisieren Wege, wie dies sich in der Wahrnehmung der Welt bewahrheitet und sich in der christlichen Praxis bewährt. Stichworte stellen sich ein, wie wir sie von Dorothee Sölle und von Karl Rahner kennen: Meditation und Operation, Mystik und Politik, Spiritualität und Engagement. Katholiken werden sich an einschlägige Konzilstexte des Zweiten Vatikanums erinnern, aber auch daran, dass solche Verlautbarungen leicht in der Sammlung großer Worte zu den Akten gelegt werden. Die beiden Bücher möchten diesem Geschick entgehen. Sie versuchen ins Bewusstsein bringen, dass es um mehr als neue Texte und gute Lieder geht, es geht um Spiritualität. Spiritualität meint „als Alternative zu einem einseitig kopf-, wort- und handlungsorientierten Christentum eine ganzheitlich gelebte, Kopf und Herz, Leib und Seele, Verstand und alle Sinne umspannende Frömmigkeit“²⁷. Dies versuchen die Bücher nicht auf dem Weg einer bequemen Anpassung ans Zumutbare, sondern auf der Suche nach einer vertieften, dauerhaften Gotteserfahrung. In Rückblende auf die Einleitung unserer Darlegung wäre festzuhalten: Die gegenwärtige Situation gebietet es und die Zeit drängt.

²⁶ Münchener Kantoreale. Lesejahre A, B und C. Heiligengedächtnis. Planegg 1991–1995.

²⁷ H. ZAHRT, Gotteswende. München 1989, 149.